

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Levasil BF30

Version 1

Überarbeitet am 31.05.2016

Druckdatum 10.06.2016

DE / DE

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Levasil BF30

Chemische Charakterisierung : Amorphous Silica, wässrige kolloidale Lösung.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Bestimmte Verwendung(en): Klärung von Wein und anderen Getränken

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Akzo Nobel Pulp and Performance
Chemicals AB
SE 445 80 Bohus
Sweden

Telefon : +4631587000
Telefax : +4631587400
Email-Adresse : psra.ppc@akzonobel.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +31 570 679 211 (24 hours emergency response number)
Worldwide use / 09 471 977 (Myrkytystietokeskus) Finland only / 020 99 60 00 (Kemiakuten) Sweden only / 0145 42 59 59 (ORFILA / INRS) France only

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine weiteren Daten sind verfügbar.

Ermittlung der PBT- und vPvB-Eigenschaften : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährlicher Stoff

Chemische Bezeichnung	PBT vPvB OEL	CAS-Nr. EG-Nr. REACH Nr.	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Anmerkungen : Keine Zutaten nach den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Anhang II).				
AGW-Stoff				
Gefällte Kieselsäure, amorph	OEL	7631-86-9 231-545-4 01-2119379499-16		30 - 60

OEL : OEL: Grenzwerte berufsbedingter Exposition.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Status : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Verunreinigte Kleidung und Schuhe ausziehen.
Mit Wasser abspülen.
- Nach Augenkontakt : Mit viel Wasser ausspülen.
Kontaktlinsen entfernen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Keine Information verfügbar.

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung / Chemikalienspezifische Gefahren : Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Verbrennungsprodukte : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren / Methoden zur Eindämmung : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
Wenn die Flüssigkeit in großer Menge verschüttet wurde, sofort mit einer Schaufel oder einem Sauger aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Keine besonderen Handhabungshinweise erforderlich.

Levasil BF30

Version 1

Überarbeitet am 31.05.2016

Druckdatum 10.06.2016

DE / DE

Hinweise zum Brand- und Explosionschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.
In dunklen geschlossenen Behältern aus korrosionsgeschütztem Material lagern.

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonderen Beschränkungen zur Zusammenlagerung mit anderen Produkten.

Lagerklasse (LGK) : Nicht brennbare Flüssigkeiten

Minimale Lagerungstemperatur: : U.a. Temperaturen vermeiden: 5 °C

Maximale Lagerungstemperatur: : 35 °C

Sonstige Angaben : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage	Art der Exposition
Gefällte Kieselsäure, amorph	7631-86-9	AGW	4 mg/m ³	2013-09-19	DE TRGS 900	Einatembare Fraktion
	Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) 2: Kolloidale amorphe Kieselsäure (7631-86-9) einschließlich pyrogener Kieselsäure und im Nassverfahren hergestellter Kieselsäure (Fällungskieselsäure, Kieselgel). Y: Ein Risiko der Fruchtbeschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Siliziumdioxid			
Silicon dioxide, amorphous	7631-86-9	TWA	20 Million particles per cubic foot	2012-07-01	OSHA Z-3	
	Further information	:	a: Based on impinger samples counted by light-field techniques. mppcf X 35.3 = million particles per cubic meter = particles per c.c. Silica			
		TWA	80mg/m ³ / %SiO ₂	2012-07-01	OSHA Z-3	
	Further information	:	Silica			
		TWA	6 mg/m ³	2013-10-08	NIOSH REL	

Levasil BF30

Version 1

Überarbeitet am 31.05.2016

Druckdatum 10.06.2016

DE / DE

	Further information	:				
			Silica			
		PEL	6 mg/m ³	2014-11-26	CAL PEL	

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
AGW: Arbeitsplatzgrenzwert
BEI: Biological Exposure Index
MAC: Maximum Allowable Concentration
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health
OEL: OEL: Grenzwerte berufsbedingter Exposition.
STEL: Kurzzeitgrenzwert
TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe
TWA: zeitlich gewichteter Mittelwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen

Wirksame Absaugung

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz : PVC

Gummihandschuhe

Augenschutz : Schutzbrille

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form : flüssig

Farbe : weiß

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert	: 9 - 10
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 0 °C
Siedepunkt/Siedebereich	: 100 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Dieses Produkt ist nicht entzündlich.
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar
Dampfdruck	: ca. 23 hPa bei 20 °C
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: 1,100 - 1,300
Wasserlöslichkeit	: dispergierbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: < 20 mPa.s
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	: Nicht als brandfördernd klassifiziert.

9.2 Sonstige Angaben

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vermeiden Sie das Austrocknen der Lösung, da dies zu Staubbildung führen kann.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Stahl
Aluminium
Kupfer

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformation:

Akute Toxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Sensibilisierung durch Einatmen: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt: Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Keimzell-Mutagenität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
Aspirationsgefahr : Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.
- Weitere Information : Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Toxizität ähnlicher Produkte stammen.

Testresultat

- Akute orale Toxizität : LD50: > 5 000 mg/kg
Spezies: Ratte
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Ergebnis: Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Methode: (Magnusson-Kligman):
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.
- Keimzell-Mutagenität
- Gentoxizität in vitro : Ames test
Ergebnis: negativ
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

Gefällte Kieselsäure, amorph**Akute Toxizität:**

- Akute orale Toxizität : LD50: > 10 000 mg/kg
Spezies: Ratte

ABSCHNITT 12: UMWELTBEOZEGENE ANGABEN**Produktinformation:****Beurteilung Ökotoxizität**

- Sonstige ökologische Hinweise : Keine bekannt.

12.1 Toxizität**Testresultat**

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50: > 5 000 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Spezies: Danio rerio (Zebrafisch)
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50: 7 600 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Ceriodaphnia dubia (Wasserfloh)
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.
- Toxizität gegenüber Algen : NOEC: 60 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge)
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

EC50: 120 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge)
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

EC10: 140 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Spezies: Selenastrum capricornutum (Grünalge)
Der Wert wurde von ähnlichen Produkten geschätzt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produktinformation:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht anwendbar
anorganisch

Inhaltsstoffe : Keine Information verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produktinformation:

Bioakkumulation : Bioakkumulation nicht zu erwarten.

Inhaltsstoffe : Keine Information verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Produktinformation:

Mobilität : Keine Testergebnisse
Unter außergewöhnlichen Umständen kann eine Überführung
von der Erde ins Wasser stattfinden.

Verteilung zwischen den : Eine Verbringung an die Luft wird nicht erwartet.
Umweltkompartimenten

Inhaltsstoffe : Keine Information verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produktinformation:

Ermittlung der PBT- und : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in
vPvB-Eigenschaften : Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als
persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr
persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Inhaltsstoffe : Keine Information verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produktinformation:

Biochemischer : Keine Daten verfügbar
Sauerstoffbedarf (BSB)

Inhaltsstoffe : Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage
zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Störfallverordnung : Seveso Richtlinie
2012/18/EU
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend
TA Luft :

- Gesamtstaub: Nicht anwendbar
- Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar
- Organische Stoffe: Nicht anwendbar
- Krebs erzeugende Stoffe: Nicht anwendbar
- Erbgutverändernd: Nicht anwendbar
- Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Registrierstatus

CH INV	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
TSCA	: JA. Alle chemischen Substanzen in diesem Produkt sind entweder auf der TSCA-Bestandsliste vermerkt oder sind dementsprechend von der TSCA Bestandsliste freigestellt.
DSL	: JA. Alle Bestandteile dieses Produkts sind auf der kanadischen DSL-Liste
AICS	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
NZIoC	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ENCS	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ISHL	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECI	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
IECSC	: JA. Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Zur Erklärung der Abkürzung, siehe Kapitel 16.

Weitere Information

Dieses Produkt ist eine Zubereitung im Sinne des Chemikaliengesetzes.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Gefällte Kieselsäure, amorph : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine

(schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

AkzoNobel are trademarks of the AkzoNobel N.V. For more information on our brands and products please visit: www.akzonobel.com/brands_products Eka®, Purate®, Compozil®, Expancel®, Kromasil®, Bindzil®, Levasil®, Bevasil® are trademarks of AkzoNobel.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
